



ERZÄHLRAUM e.V.
Blumenstr. 75
01307 Dresden

info@erzaehlraum.de
www.erzaehlraum.de

ERZÄHLRAUM e.V. * Blumenstr. 75 * 01307 Dresden

Dresden, 25. März 2017

Vereinfachter Spendennachweis für Spenden oder Mitgliedsbeiträge bis 200,- EUR

Wenn Sie ERZÄHLRAUM e.V. mit einer Spende bis 200,- EUR unterstützen wollen, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung für das Finanzamt. Es ist ausreichend, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Einzahlungsbeleg (Buchungsbestätigung, Einzahlungsquittung, Kontoauszug) mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51,59,60 und 61 AO von ERZÄHLRAUM e.V. wurde vom Finanzamt Dresden-Süd mit dem Bescheid vom 26. 10. 2016 nach § 60a Abs. 1 gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung folgende gemeinnützige Zwecke: Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 5 AO).

Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur zur Förderung der gemeinnützigen Zwecke des Vereins eingesetzt werden. Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende !

Jule Richter
(Schatzmeisterin ERZÄHLRAUM e.V.)